

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. BESTELLUNG

1.1 Um unseren und Ihren Ansprüchen in Bezug auf Qualität und des Personals gerecht zu werden, teilen Sie uns bitte jede Bestellung mindestens vierzehn Tage vor Auftragstermin mit. Bestellungen für Sonn- und Feiertage bitte 4 Wochen vorher. Bitte bedenken Sie, dass wir gerade zu Stoßzeiten nicht alle Aufträge zu einer Uhrzeit abarbeiten können, sodass wir die Wunschtermine nach Auftragseingang vergeben. Um ihren Wunschtermin realisieren zu können, empfehlen wir eine frühzeitige Bestellung, teilweise einige Wochen bzw. Monate vorher. Die genaue Personenzahl können Sie bis vierzehn Tage vor der Anlieferung noch ändern.

1.2 Sie können Ihre Bestellung bei uns schriftlich per E-Mail unter [catering@schweissguth.de](mailto:catering@schweissguth.de), per FAX unter 0209/4084004 oder telefonisch unter 0209/ 4084003 aufgeben. Selbstverständlich können Sie auch persönlich bei uns in der Herzogstraße 28 in 45881 Gelsenkirchen bestellen.

Unsere Bürozeiten: Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr.  
Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache.

1.3 Ihrer Bestellung folgt in jedem Falle eine Auftragsbestätigung von uns mit allen Details Ihrer Bestellung. Sollten Sie Änderungswünsche haben oder es befinden sich Fehler in der Auftragsbestätigung, so teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Eine Bestellung ohne Auftragsbestätigung ist nicht bindend.

1.4 Im Falle von höherer Gewalt und/oder Behördlichen Auflagen/Änderungen behalten wir uns vor, von Teilen oder dem gesamten Auftrag zurückzutreten, ohne dass Ansprüche des Kunden entstehen. Dieses betrifft insbesondere die Kapazitäten unserer Zulieferer und Lieferanten und im wesentlichen Personal-Serviceleistungen, Geschirr und sonstiges Equipment sowie unsere personalintensiven Grill-Dienstleistungen.

## 2. LIEFERUNG

Wir liefern Montag bis Donnerstag zwischen 13:00 Uhr und 18.00 Uhr, Freitag zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr und Samstag zwischen 12:00 und 20:00 Uhr zu Ihrem Wunschtermin nach Kapazität.

Die Lieferkosten betragen:

- 10,-€ innerhalb von 5 km
- 15,-€ innerhalb von 10 km
- 15,-€ innerhalb von 15 km
- 20,-€ innerhalb von 20 km

Weitere Entfernungen auf Anfrage. Die Grundlage der Lieferentfernung richtet sich nach den Angaben von Google Maps.

Lieferungen für Sonn- und Feiertage nehmen wir für die Monate April, Mai und Juni entgegen.

Für die Leistungen an Sonn- & Feiertagen wird Ihnen zusätzlich eine Pauschale in Höhe von 40,- € für Mitarbeiterzuschläge etc. in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie zudem, dass wir Sie an Sonn- und Feiertagen erst ab einem Mindestwarenbestellwert von 500,-€ beliefern können.

2.2 Unsere Lieferung umfasst, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart und auf der Auftragsbestätigung festgehalten, ausschließlich die Lieferung von Speisen in den dafür von uns leihweise zur Verfügung gestellten Behältnisse und Platten. Weitere Leistungen wie Vorlegebesteck, Geschirr und Besteck, Servicepersonal und weitere Serviceleistungen bedürfen einer ausdrücklichen Beauftragung und werden entgeltlich geliefert.

2.3 Die Temperaturen unserer Speisen (kalt < 7°C und warm > 65°C) werden unmittelbar vor der Anlieferung lt. HACCP gemessen. Mit der Anlieferung der Waren, geht die Gefahr möglicher Beschädigungen oder des Verderbs, auf den Auftraggeber über. Das von Ihnen bestellte Menü liefern wir Ihnen für den direkten Verzehr, zu der von uns vereinbarten und bestätigten Uhrzeit an. Wir weisen darauf hin, dass ein Warmhalten von ca. 45-60 Minuten in der Regel kein Problem darstellt. Für längere Warmhaltezeiten oder ein späteres erneutes Erwärmen übernehmen wir keine Haftung.

2.4 Gerade zu Hauptzeiten kann es zu Verzögerungen von Lieferungen kommen. Verkehrs- und betriebsbedingte Verspätungen bis zu einer Stunde berechtigen nicht zu einer Minderung des Rechnungsbetrages.

2.5 Lieferbedingungen für Leihgeschirr entnehmen Sie Punkt 4.

### 3. ABHOLUNG UND REINIGUNG

3.1 Sofern nicht anders vereinbart, ist unser geliefertes Equipment komplett und gereinigt innerhalb der nächsten beiden Werktage nach der Lieferung in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr in unsere Betriebsstätte Herzogstraße 28, 45881 Gelsenkirchen, zurückzubringen.

3.2 Gerne holen wir das gelieferte Equipment auch ab, nach Absprache werktags in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen holen wir nach Absprache zwischen 10 Uhr und 11 Uhr ab. Die Preise dafür richten sich individuell nach Entfernung und Aufwand.

3.3 Gerne reinigen wir Ihr Geschirr. Diesen Service berechnen wir Ihnen individuell nach Aufwand.

3.4 Abholbedingungen für Leihgeschirr entnehmen Sie Punkt 4.

### 4. LEIHGESCHIRR / -EQUIPMENT

4.1 Gerne stellen wir Ihnen für Ihr Event/Fest ab 50 Personen das entsprechende Equipment ( nach Verfügbarkeit ) gegen Gebühr zur Verfügung. Die kostenpflichtige Anlieferung des Equipments erfolgt ebenerdig. Wir liefern alles, vom Aschenbecher über Getränke bis zur Zange; nur lassen Sie es uns mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn wissen.

4.2 Unsere Preise für Leihgeschirr und Equipment sind Abholpreise. Lieferpreise erhalten Sie von uns nach Aufwand und Menge. Soll das Leihgeschirr aufgebaut werden, so berechnen wir dieses nach tatsächlichem Aufwand.

4.3 Das Leihgeschirr steht am vorherigen Werktag ab 15 Uhr in unseren Betriebsräumen zur Abholung bereit. Wir können Leihgeschirr aus logistischen Gründen nicht mit unseren Speisen zusammen liefern. Gerne liefern wir dieses am Tag vorher zwischen 12 – 14 Uhr und berechnen dieses nach tatsächlichem Aufwand.

4.4 Sämtliches von uns geliefertes Geschirr / Equipment ist vom Mieter zu sortieren und von Essensresten zu befreien. Das entsprechende Geschirr ist in die dafür vorgesehenen und beschrifteten Behältnisse sortenrein zu sortieren. Sollten wir diese Tätigkeiten übernehmen müssen oder sollen so berechnen wir Ihnen diesen Mehraufwand pauschal mit 35,- €/Std.

4.5 Der Mieter haftet für sämtliches Leihgeschirr und kommt für Verlust und Bruch auf. Beschriftungen, Klebereste etc. sind auf all unseren Mietgegenständen verboten, gelten als Beschädigungen und werden voll in Rechnung gestellt. Bitte kontrollieren Sie das Geschirr

bei Anlieferung auf Vollzähligkeit bzw. Beschädigungen und vermerken Sie dieses im Beisein des Fahrers.

4.6 Beim Abhandenkommen oder bei Beschädigung sämtlichen von uns zur Verfügung gestellten Equipments / Geschirr / Bestecken haftet ausschließlich der Mieter. Der Mieter verpflichtet sich zum sofortigen Schadenersatz.

4.7 Der Mieter ist nach Anlieferung und/oder Aufbau durch uns oder unsere Partner für die Bewachung der Mietsachen auf eigene Kosten verantwortlich. Insbesondere sind Zelt- und Pavillondächer schneefrei zu halten und bei starkem Wind sofort zu evakuieren und zu sichern. In Zelten und Pavillons darf nur nach schriftlicher Zustimmung von uns gegrillt, gebraten oder ähnliches getan werden, noch dürfen Sie zur Tierhaltung zweckentfremdet werden.

## 5. ZAHLUNG

5.1. Unsere Preise für Lebensmittel und Speisen enthalten die zurzeit gültige MwSt. von 7 %. Bei Zusatzleistungen wie z.B. Geschirr, Personal, Equipment oder sonstigen Serviceleistungen müssen wir Ihnen laut Bundesamt für Finanzen 19 % MwSt. für ALLE Leistungen in Rechnung stellen.

5.2 Als Neukunde zahlen Sie anhand unserer Auftragsbestätigung bis spätestens drei Tage vor der Anlieferung per Überweisung. Als Bestandskunde können Sie die Rechnung bei Abholung oder Rückbringung in bar oder per Überweisung bezahlen.

## 6. ALLGEMEINES STAND 11/2023

6.1 Die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen betreffen die Leistungen der Schweißguth Catering GmbH. Die Schweißguth Catering GmbH ist ausschließlich Dienstleister im Bereich des Catering (Speisen und Getränke inklusive dazugehöriger Logistik) und behält sich vor, für weitere Vertragsleistungen externe Anbieter mit einzubeziehen. Die einzelnen Positionen werden bei unseren Partnern zur Angebotserstellung abgefragt, sind jedoch teilweise nicht reservierbar und somit nur nach tagesgleicher Verfügbarkeit buchbar.



6.2 Sollten Sie für Ihre Veranstaltung Servicepersonal bestellt haben, oder in einer unserer Partnerlocations mit eigenem Personal feiern, werden wir beim Buffet ein bisschen mehr auswerten, damit Diese sich auch Speisen vom Buffet nehmen können. Denn oftmals sind die Arbeitszeiten sehr lang und es ist uns wichtig, dass unser Servicepersonal sich wohlfühlt und einen guten Job am Gast leisten kann.

6.3 Bei Veranstaltungen, Grillfesten, Show Cooking etc. haften wir grundsätzlich für keinerlei Beschädigungen die durch unser Personal nicht mutwillig entstanden sind.

6.4 Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte der Schweißguth Catering GmbH, Herzogstraße 28, 45881 Gelsenkirchen.

6.5 Sollten von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Regelungen vereinbart werden, so bedürfen diese der schriftlichen Zustimmung des Unterzeichners bzw. Geschäftsinhabers. Abweichende Regelungen, die der Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweißguth Catering GmbH widersprechen, sind ausgeschlossen.

6.6 Unsere Angebote sind unverbindlich und bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns, in keinem Punkt bindend.

6.7 Sollten Sie eine von uns bestätigte Leistung stornieren müssen, so fallen ab Auftragsbestätigung folgende Storno-Gebühren an:

- bis 14 Tage vor Liefer-/Leistungstermin 20 % des Brutto Auftragswertes
- bis 7 Tage vor Liefer-/Leistungstermin 50 % des Brutto Auftragswertes
- ab 4 Tage vor Liefer-/Leistungstermin 80 % des Brutto Auftragswertes

Die Stornierung muss schriftlich per Post, E-Mail oder Fax erfolgen, dabei ist der Stichtag der Stornierung das Eingangsdatum.